



Hartmannbund - Hauptversammlung 2010

Beschluss Nr. 3

Keine Öffnungsklausel in der GOZ und in der GOÄ

Der Hartmannbund lehnt die Aufnahme einer Öffnungsklausel in der GOZ und in der GOÄ ab.

Begründung:

Eine Öffnungsklausel widerspricht dem Sinn einer amtlichen Gebührenordnung und hebt diese komplett aus.

Weiterhin wird damit die freie Arztwahl aufgehoben – ein zentrales Element einer privaten Krankenversicherung.

Außerdem führt die Öffnungsklausel zu einer weiteren Benachteiligung der Patienten bei der Behandlung und zur weiteren Aufspaltung der Ärzteschaft durch wieder neue Selektivverträge.

Potsdam, 30. Oktober 2010